Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

Tag	16. September 2026	*Nummer*	7/2026
Ort	Sitzungszimmer	*Beginn*	19:30 Uhr
Art	öffentlich	*Ende*	22:05 Uhr
anwesend	Bgm. Ing. Johann Kraler Bgm.-Stv. Erwin Bachmann GV Mst. Johannes Steinringer Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber	Peter-Paul Kofler Wolfgang Leiter Wilhelm Lanser Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
abwesend	Ing. Georg Hofmann MBA	*Schriftführer*	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Projekts zur Errichtung eines Mitarbeiterhauses auf Gst. 36/1 KG Panzendorf (A. Loacker Konfekt GmbH)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 36/1 KG Panzendorf zur Errichtung eines Mitarbeiterhauses (A. Loacker Konfekt GmbH)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 274/2 und 275 KG Tessenberg (Bernadette Herrnegger)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplans auf den Gst. 548/1 und 955 KG Panzendorf (Ing. Andreas Lusser)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 511/5 KG Panzendorf (Ugo Novelli und andere)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung der Überbauung des öffentlichen Guts auf Gst. 875/1 KG Tessenberg durch das Vordach des Nebengebäudes von Thomas Steidl
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung von Einbauten in und Anhebung der Gemeindestraße Gst. 744/4 KG Panzendorf (Dipl.-Ing. Johannes Stallbaumer)
9. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
10. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts an der EZ 209 KG Panzendorf (Maria Luise Kollreider)
11. Bericht über die Kassenprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 21. Juli 2026
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2026 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der vorliegende Entwurf wird entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Vorstellung des Projekts zur Errichtung eines Mitarbeiterhauses auf Gst. 36/1 KG Panzendorf (A. Loacker Konfekt GmbH)

Auf Einladung des Bürgermeisters haben sich Christoph Oberhofer von der Firma Loacker und Architekt Stefan Thalmann eingefunden, der den Architekturwettbewerb zum Bau des Mitarbeiterhauses gewonnen hat.

Christoph Oberhofer arbeitet seit 2016 für Loacker und erstellt bereits seit 19 Jahren Projekte für die Firma, die hauptsächlich in Heinfels umgesetzt wurden. Er möchte mit dem Mitarbeiterhaus ein Projekt realisieren, das allen viele Jahre Freude machen soll. Früher hatte Loacker einen Haus- und Hofarchitekten, der alle Planungen übernommen hat. Beim Mitarbeiterhaus wurde erstmals ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Loacker möchte den Weg der maximalen Transparenz gehen, weshalb sie der Einladung gerne nachgekommen sind.

Geplant sind relativ kleine Einzimmerwohnungen, wenige Zweizimmerwohnungen und eine Dreizimmerwohnung. Weiters entsteht eine Lounge als „Wohnzimmer“ für die Bewohner und ein Fitnessraum. Das Haus erhalte drei oberirdische Geschoße und werde mit einem Satteldach abgedeckt. Das Gebäude wird entlang des Giebels (Nord-Süd) in zwei Baukörper geteilt und verschoben. Damit wirkt der Baukörper kleiner und es entstehe „Luft“ zu den Nachbarn hin. Im Zwischenbereich sind die Stiegen angeordnet, es entsteht eine Art von oben belichtetes Atrium, welches als Begegnungsfläche dienen soll. Die 31 Wohnungen erfordern 32 Parkplätze, die im Norden und Osten untergebracht werden. Die Parkflächen werden mit sickerfähiger Oberfläche ausgestattet. Die Erschließung mit Fahrzeugen der Bewohner erfolgt über die Gemeindestraße von Osten. Im Erdgeschoß wird das Gebäude in Mantelbeton ausgeführt. Ab dem ersten Obergeschoß wird Lärchenschalung senkrecht montiert. Nach Süden hin werden Garten und Freibereich angeordnet.

Die online zugeschaltete Loacker-Geschäftsführerin Tinneke Gies stellt fest, dass im Werk Heinfels aktuell 30 bis 35 Stellen mangels Personal nicht besetzt werden können. Der Standort Heinfels werde auf Wunsch der Eigentümerfamilie ausgebaut. Die Mitarbeiter sollen ein bis eineinhalb Jahre eine Start- und Wohnmöglichkeit erhalten, bevor sie sich nachhaltig in der Region festigen. Auf Anfrage teilt Frau Gies mit, dass Loacker aktuell Mitarbeiter aus 23 Nationen beschäftige. Aktuell sei ein größerer Zustrom aus Deutschland erkennbar. Am kommenden Dienstag werde das Projekt den Anrainern vorgestellt.

Baustart sei je nach Wetterlage im April 2027 und die Fertigstellung im Juli 2028 geplant, schätzt Christoph Oberhofer.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 36/1 KG Panzendorf zur Errichtung eines Mitarbeiterhauses (A. Loacker Konfekt GmbH)

Die Firma A. Loacker Konfekt GmbH hat bekanntlich einen Teil des Grundstücks 36/1 KG Panzendorf von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf gekauft.

Der Bürgermeister stellt fest, dass am Baugrundstück auf Grund der Festlegung im örtlichen Raumordnungskonzept Bebauungsplanpflicht herrscht. Auf Straßenfluchtlinien wurde auf Grund neuester Erkenntnisse verzichtet, zumal dafür auch kein besonderer Grund besteht. Dr. Thomas Kranebitter hat die Unterlagen im Auftrag des Gemeinderats erstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 9. September 2026, Zahl 4246ruv23-beb2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Er habe grundsätzlich nichts gegen das Mitarbeiterhaus, stellt Johannes Steinringer fest, jedoch sei er mit der Standortwahl nicht einverstanden und würde die Ertüchtigung bestehender Bausubstanz dem Verbrauch von unbebautem Bauland vorziehen.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 274/2 und 275 KG Tessenberg (Bernadette Herrnegger)

Die geplante, geänderte Aufteilung der Hofstelle von Bernadette Herrnegger erfordert eine Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 274/2 KG Tessenberg. Zumal das bestehende Wohnhaus von der Hofstelle abgetrennt werden soll, wird dieser Bauplatz als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Der Zufahrtsweg wird als Freiland ausgewiesen. Ein entsprechender Bebauungsplan soll die Abtrennung des bisherigen Wohnhauses ermöglichen.

In der Diskussion wird angeregt, die Zufahrt für das geplante, neue Wohnhaus der Hofstelle auch für die Zukunft rechtlich sicherzustellen. Die Zufahrt bleibt im Privatbesitz und soll nicht ins öffentliche Gut übernommen werden, stellt der Bürgermeister fest.

a. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 274/2 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 274/2 KG 85212 Tessenberg, rund 170 m², von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41 sowie rund 571 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Karin Herrnegger erklärt sich als Tochter der Grundstückseigentümerin als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

b. Erlassung eines Bebauungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10. September 2026, Zahl 4876ruv26-beb, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Karin Herrnegger erklärt sich als Tochter der Grundstückseigentümerin als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplans auf den Gst. 548/1 und 955 KG Panzendorf (Ing. Andreas Lusser)

Am Firmenareal Holzbau Lusser ist die Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich. Damit wird die einheitliche Bauplatzwidmung für ein anstehendes Bauvorhaben erreicht. Zumal die bestehenden Baukörper nicht mit dem ergänzenden Bebauungsplan zusammenpassen und an der östlichen Grundstücksgrenze der ursprünglich als Gemeindestraße geplante Weg nicht bebaut werden durfte, soll auch ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden.

a. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00012,

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 551/1, 548/1, 549/4 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 548/1 KG 85208 Panzendorf, rund 432 m², von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1), weiters Grundstück 549/4 KG 85208 Panzendorf, rund 56 m², von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2), weiters Grundstück 551/1 KG 85208 Panzendorf, rund 437 m², von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 8. September 2026, Zahl 4965ruv26-beb, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 511/5 KG Panzendorf (Ugo Novelli und andere)

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Garagen von Ugo Novelli und drei Mitbesitzern auf Gst. 511/5 KG Panzendorf ca. einen halben Meter zu hoch geraten sind. Dies sei vermutlich auf Planungsmängel zurückzuführen. Nun haben die Besitzer um die Anpassung des Bebauungsplans gebeten, womit ein teurer Rückbau vermieden werden kann. Optisch sehe die Garage zwar etwas seltsam aus, die Höhe sei in dieser Lage jedenfalls nicht störend. So empfinde dies auch der unmittelbare Nachbar. Bis auf die Höhenlage wurden die Festlegungen vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 8. September 2026, Zahl 5103ruv26-beb, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung der Überbauung des öffentlichen Guts auf Gst. 875/1 KG Tessenberg durch das Vordach des Nebengebäudes von Thomas Steidl

Thomas Steidl plant, auf Gst. 875/1 KG Tessenberg ein Nebengebäude zu errichten. Zumal der Bauplatz sehr klein dimensioniert ist, bittet er darum, die angrenzende Gemeindestraße auf Gst. 875/1 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg in einer Höhe von ca. 6,20 m im Ausmaß von knapp 4 m² mit einem Vordach überbauen zu dürfen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Antrag von Thomas Steidl vom 3. September 2026 zu entsprechen und gestattet dem Antragsteller, das öffentliche Gut auf Gst. 875/1 KG Tessenberg mit dem Vordach des auf Gst. 82/2 KG Tessenberg zu errichten geplanten Nebengebäudes in der Höhe von ca. 6,20 m mit einem Vordach auf einer Fläche von maximal 4 m² zu überbauen. Eine Skizze liegt dem Protokoll als integrierter Bestandteil bei.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung von Einbauten in und Anhebung der Gemeindestraße Gst. 744/4 KG Panzendorf (Dipl.-Ing. Johannes Stallbaumer)

Johannes Stallbaumer hat um Gestattung für folgende Maßnahmen an der nicht befestigten Gemeindestraße Gst. 744/4 KG Panzendorf gebeten:

1. Inanspruchnahme des öffentlichen Guts im Zuge der Neuerrichtung der Zufahrtsrampe zum Wirtschaftsgebäude
2. Anhebung der Gemeindestraße im Einfahrtsbereich um ca. 35 cm zur Verbesserung der Zufahrtssituation
3. Einlegen von zwei Leerrohren mit einem Durchmesser von 150 mm quer durch die Straße

Der Bürgermeister informiert über den Plan des Antragstellers, das Wirtschaftsgebäude in ein Wohngebäude umzubauen. Es liegt ein Ansuchen vor, das Anwesen an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen. Zunächst wurde die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Ansuchen von Johannes Stallbaumer vom 24. August 2026 zu entsprechen. Über die Gestattung soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Darin soll die Verpflichtung aufgenommen werden, die Arbeiten nicht während der Heumahd vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a. Anschaffung eines TV Geräts für die vierte Klasse in der Volksschule Heinfels

Die Volksschule Heinfels wird seit 2026/27 vierklassig geführt. Die vierte Klasse wurde durch Unterteilung des Werkraums provisorisch geschaffen. Nun hat die Schulleitung darum gebeten, anstatt der Beamer-Lösung, noch in dieser Woche, einen Bildschirm zu montieren.

Die Firma AGEtech hat einen Samsung mit 75“ zum Bruttopreis von 699 Euro angeboten. Das Gerät ist an der Rückseite leicht beschädigt. Dieser Schaden ist von vorn nicht sichtbar und nimmt keinen Einfluss auf die ordnungsgemäße Funktion. Als Vergleich wird der Bildschirm von der Firma TecShield auf der Plattform GEIZHALS um 859 Euro als bestes Angebot geführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den auf der Rückseite leicht beschädigten Bildschirm Samsung TV mit 75 Zoll Bildschirmdiagonale um den Bruttopreis von 699 Euro abzüglich 5 % Skonto oder Rabatt (ergibt 664,05 Euro) bei der Firma AGEtech in Heinfels anzukaufen. Die zusätzlichen 3 % gewährt AGEtech Mitarbeiter und Gesellschafter Erwin Bachmann während der Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann nimmt als Mitarbeiter und Gesellschafter von AGEtech nicht an der Abstimmung teil.

b. Sanierung der Rablandstraße

Die Sanierung der Rablandstraße wird voraussichtlich 615.000 Euro kosten. Dafür liegt eine Zusage über eine 50 %ige Förderung durch das Land Tirol vor. Voraussetzung ist der Abschluss der extern beigelegten Vereinbarung.

Im heurigen Jahr sollen noch runde 75 000 Euro verbaut werden. Die Sanierungsstrecke befindet sich grundsätzlich vom Bereich östlich des Anwesens Eggehäusler bis zum Beginn der Privatstraße zum Kolechenhof inklusive der Zufahrt zum Similerhof. Baustart wird beim Similerhof gesetzt, weil die Straße zwischen Rabland und Kolechen demnächst durch schwere Holztransporte stark beansprucht wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beigelegte Fördervereinbarung und Verpflichtungserklärung zu AL70735080 Rablandstraße mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Fußgängerunterführung bei der Punbrugge

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fußgängerunterführung bei der Punbrugge weitgehend fertiggestellt ist. Die Montage einer Wasserstandsüberwachung werde er mit dem Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft abstimmen.

d. Sanierung der Waldele Straße

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Teilsanierung der Waldele Straße im Budget enthalten ist. Dabei hätte ursprünglich nur die westliche Hälfte der Straße saniert werden sollen, in welcher die Fernwärme ihre Leitung verlegen möchte. Entlang der Straße wurden ca. 19 Wasserrohrbrüche repariert. Die Neuverlegung der Wasserleitung sollte möglichst noch heuer erstellt werden. Die Fernwärme habe entschieden, die Leitungen durch die gesamte Straße bis in die Einmündung in die Rablandstraße zu verlegen, jedoch erst im Jahr 2027. Die erforderliche Ausschreibung habe das Planungsbüro Moser bereits gestartet.

e. Erschließung des Gewerbegebiets Schlossmühle

Das Planungsbüro Bodner & Unterluggauer in Lienz hat eine Grobkostenschätzung über knappe 400 000 Euro für die Erschließung des Gewerbegebiets Schlossmühle erstellt. Der Bürgermeister stellt fest, dass nicht der gesamte Erschließungsaufwand auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden könne. Früher sei die Baulandaufschließung gänzlich auf Gemeindekosten erstellt worden, weshalb die Kosten für Gewerbegrundstücke niedrig gehalten wurden.

f. Holzverkauf aus dem Schölleberg-Wald

Der Gemeindevorstand hat im Rahmen der Ermächtigung durch den Gemeinderat nach vorheriger Ausschreibung und Abstimmung mit Gemeindewaldaufseher Jonas Walder ca. 300 fm Rundholz an die Waldgenossenschaft Iseltal reg.Gen.m.b.H in Ainet verkauft.

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts an der EZ 209 KG Panzendorf (Maria Luise Kollreider)

Notar Markus Mayr hat die Gemeinde Heinfels im Auftrag der Besitzerin der EZ 209 KG Panzendorf, Maria Luise Kollreider, unter Beischluss einer Löschungserklärung gebeten, auf das in CLNr. 1 eingetragene Vorkaufsrecht und in CLNr. 2 eingetragene Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Heinfels zu verzichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, auf das in EZ 209 KG Panzendorf von Maria Luise Kollreider unter CLNr. 1 eingetragene Vorkaufsrecht und in CLNr. 2 eingetragene Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Heinfels zu verzichten und die beiliegende Löschungserklärung zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 11 Bericht über die Kassenprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 21. Juli 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat am 21. Juli 2026 die Gebarung der Gemeinde Heinfels überprüft und darüber einen Bericht erstellt. Dieser wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Umlaufbeschluss der A. Loacker Tourismus GmbH

Die Geschäftsführung der A. Loacker Tourismus GmbH beantragt im Umlaufwege, die Zustimmung der Gesellschafter zu folgenden Anträgen:

1. Zustimmung der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG
2. Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 31.12.2026 für das Geschäftsjahr 2026 wird die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Südbahnstraße 1, 6020 Innsbruck, gewählt und bestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und dem oben angeführten Antrag der A. Loacker Tourismus GmbH am Umlaufweg zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Wohnanlage hinter der Burg – Festlegung eines Raumplaners

Der Bürgermeister berichtet, dass die OSG demnächst mit der Wohnanlage hinter der Burg starten werde. Die Planerin wolle das Projekt in der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen. Nun steht die Flächenwidmungsplanänderung an. Ein Bebauungsplan ist vorerst nicht erforderlich.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Herstellung der Widmungsunterlagen zu betrauen.

c. Gemeindeabdeckungsbeitrag für Musikschulen

Hannah Bergmann möchte die Landesmusikschule Innsbruck besuchen, weil sie dort arbeitstätig ist und der Besuch der Landesmusikschule Sillian-Pustertal zeitlich nicht möglich ist. Zumal sie den Hauptwohnsitz in Heinfels belassen möchte, benötigt sie die Zusage der Gemeinde Heinfels zur Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrags.

Am 11. November 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, nur die Abdeckungsbeiträge für die Landesmusikschulen im Bezirk Osttirol zu übernehmen. Am 26. Mai 2021 wurde eine Bekräftigung dieser Entscheidung beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiters wird beschlossen, die beiden Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. November 2015 und 26. Mai 2021 hinsichtlich der Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrags bzw. Abgangsdeckungsbeitrags für den Besuch von Landesmusikschulen außerhalb der Landesmusikschule Sillian-Pustertal aufzuheben und künftig jeden Einzelfall im Gemeinderat zu behandeln

Weiters wird beschlossen, den Gemeindeabdeckungsbeitrag für den Besuch der Landesmusikschule Innsbruck durch Hannah Bergmann zuzustimmen, zumal der Besuch der Landesmusikschule Sillian-Pustertal auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zeitlich nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnisse jeweils: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

d. Oberer Tiefenbachweg, Ertüchtigung für die Holzbringung

Die Bezirksforstinspektion hat vorgeschlagen, den oberen Tiefenbachweg im Bereich des Steinbruchs für die Holzbringung zu ertüchtigen, damit die Holzernte in den dahinterliegenden Wäldern möglich ist. Nach einer Überprüfung durch die Landesgeologie wird aber aus fachlicher Sicht empfohlen, von einer Instandsetzung des Wegabschnitts abzusehen, da aufgrund der weiterhin aktiven Rutschung keine nachhaltige und sichere Nutzung des Weges gewährleistet werden kann. Thomas Geiler von der Landeswarnzentrale hat zugesichert, den Weg jährlich mit einer Spezialdrohne zu befliegen und die Hangbewegung zu dokumentieren.

Auf Anfrage teilt Bürgermeister Hannes Kraler mit, dass Georg Hofmann nach wie vor Obmann der Bringungsgemeinschaft Tiefenbachweg ist und bestätigt, dass in dieser Gemeinschaft eine Neuwahl durchzuführen sei. Weiters sei ein Beschluss über die Eingliederung der Weganlage in die Bringungsgemeinschaft Lercher Wald- und Alpweg erforderlich. Der Bürgermeister habe sich vergeblich bemüht, diesen Beschluss einzufordern.

e. Architekturwettbewerb Volksschule Heinfels

Am 30. September 2026 wird das Hearing mit den eingeladenen Architekten stattfinden. Die Mitglieder der Jury werden die Einladungen und den Ausschreibungstext demnächst erhalten.

f. Fertigstellungsfeier Hochwasserschutz Villgratenbach Bauabschnitt 2 und Verabschiedung von Ing. Georg Hofmann, MBA als Bürgermeister

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fertigstellungsfeier am 25. September um 11 Uhr vor Ort stattfinden wird. Im Anschluss lädt die Gemeinde Heinfels zu einem Umtrunk ein. Um 13 Uhr wird Altbürgermeister Georg Hofmann anlässlich des Mittagessens im Gemeindesaal als Bürgermeister verabschiedet.

g. Interessentenbeiträge für Bachverbauungen

Die Gemeinde Heinfels hat sich anlässlich der Tödterbachverbauung 2016 für einen solidarischen Beitrag von 30 000 Euro entschieden, als Jahresbeitrag zu zehn gleichen Teilen. Dieser Betrag war die Hälfte, der Heinfels zugedachten Interessentenleistung, weil auch die TIWAG damals ihren Betrag halbiert hat. Im Jahr 2026 wurde die letzte Rate dieser Unterstützung bezahlt. Die Wildbach hat Heinfels für 2027 einen Jahresbeitrag von 8 000 Euro zugesprochen. Der Bürgermeister hat die Zahlung bereits infrage gestellt und um eine Vorstellung des Projekts im Gemeinderat gebeten.

Die Gemeinde hat für die Verbauung des Villgratenbachs, Bauabschnitt 2 einen Interessentenbeitrag von rund einer Million Euro bezahlt. Die Gemeinde Sillian hat bereits zugesagt, sich mit 10 % am Interessentenbeitrag zu beteiligen. Er werde dies der Marktgemeinde mitteilen, damit sie den Betrag für das kommende Jahr veranschlagen könne.

Auf die Anfrage von Hans-Peter Trojer, teilt der Bürgermeister mit, dass nach Abschluss des Verbauungsprojekts am Villgratenbach der Gefahrenzonenplan überarbeitet werde, was zwei bis drei Jahre erfordern könne. Danach sollte die gelbe Gefahrenzone aus Panzendorf großteils verschwunden sein.

h. Bankl am Oberberg

Die Familie Matthias Henze hat sich neuerlich in Sachen Aufstellung einer Bank beim Wegkreuz am Oberberg gemeldet. Es sei keineswegs beabsichtigt, auf der Bank eine Widmung anzubringen. Demnach soll die Bank lediglich bei einem heimischen Hersteller angefertigt und beim Wegkreuz am Oberberg aufgestellt werden.

Zumal der Gemeinderat ohne Beschluss zustimmt, wird der Bürgermeister zunächst den Grundstückseigentümer um seine Zustimmung bitten, sowie mit der Familie Henze die weiteren Details klären.

i. Geplante Maßnahmen der Fernwärme in Heinfels

Der Bürgermeister erklärt anhand zweier Skizzen die geplanten Ausbaumaßnahmen der Sillianer Fernwärme in Heinfels. Mit den aktuell verfügbaren 10 Megawatt Leistung könne der Wärmebedarf der in Panzendorf angeschlossenen Häuser bis auf wenige Tage im Jahr abgedeckt werden. Im Keller der OSG-Wohnanlage beim Gemeindehaus wird ein Ölbrenner installiert, der mithilft, die Spitzenlasten abzudecken. Die Kosten der in Heinfels geplanten Maßnahmen belaufen sich auf runde 800 000 €.

j. Wasseranschluss des Anwesens von Markus Pfeifhofer in der Schlossmühle

Die Erneuerung der Wasserleitung unterhalb der Villgratentalstraße L 273 wird voraussichtlich im Herbst 2026 durchgeführt. Wegen der hohen Anfahrtskosten der Spezialmaschine wurde mit der Firma Swietelsky vereinbart, dass mehrere Bohrungen im Bezirk zusammen erledigt werden. Dies wurde auch mit Markus Pfeifhofer so kommuniziert.

k. Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Details der Besprechung und Beschlussfassung werden im separat verwahrten Protokoll 7/2026-1 vermerkt, in welches nur Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, während eines aktuellen Krankenstandes im Stammpersonal, Frau Miriam Lackner vorübergehend als Elementarpädagogin im Kindergarten Heinfels anzustellen. Während derselben Zeit wird das Beschäftigungsausmaß von Frau Andrea Szár täglich um eine halbe Stunde pro Arbeitstag erhöht.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Beilage zu Punkt 7 der Tagesordnung

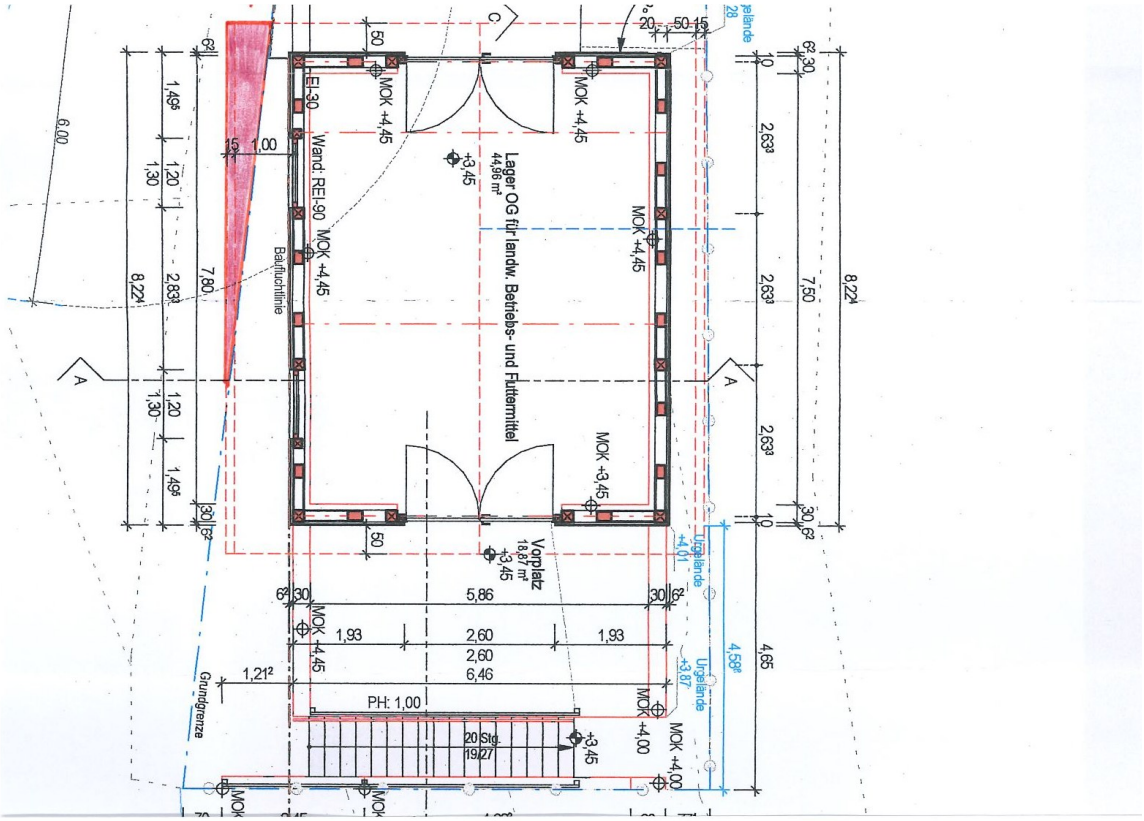

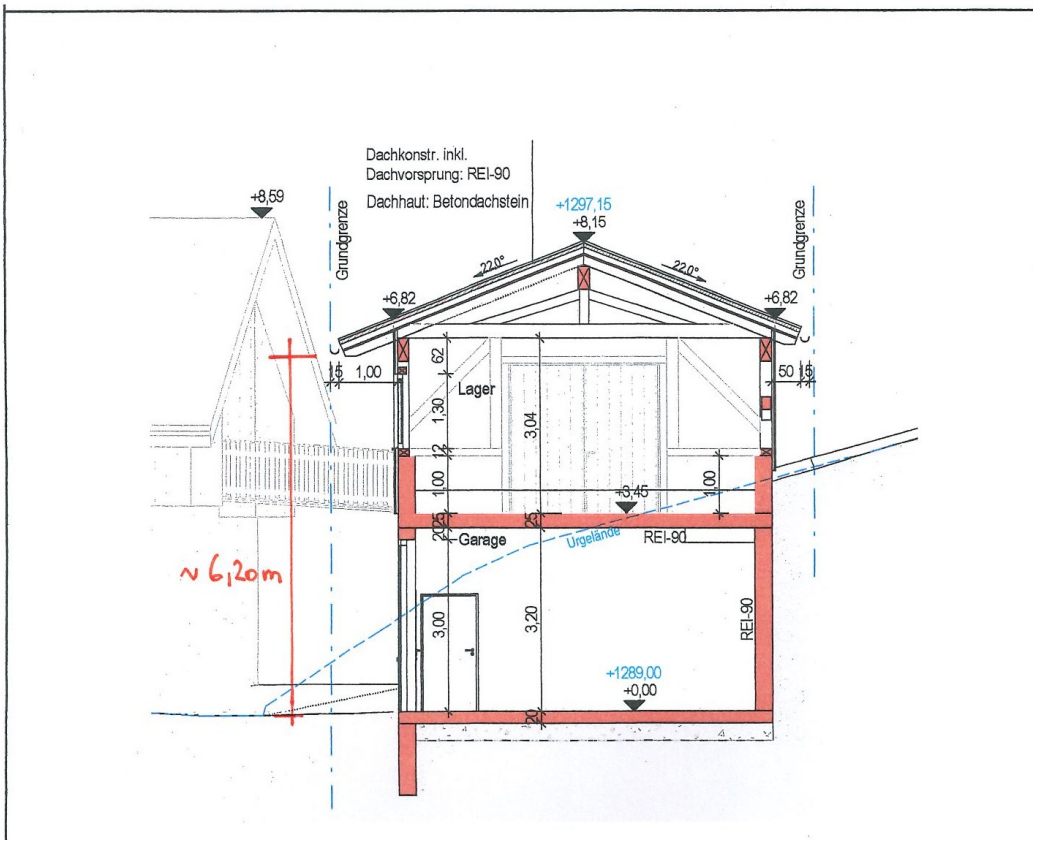

Beilage zu Punkt 10 der Tagesordnung

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Auf der Liegenschaft EZ 209 KG 85208 Panzendorf der Maria Luise Kollreider, geb. 30.01.1960, wohnhaft in 9919 Heinfels, Panzendorf 171, ist in CLNr. 1 das Vorkaufsrecht und in CLNr. 2 das Wiederkaufsrecht jeweils für die Gemeinde Heinfels einverleibt.

Die Buchberechtigte, die Gemeinde Heinfels, erklärt durch ihre Vertretung, über weitere Nichtinanspruchnahme, auf vorstehendes Vorkaufsrecht in CLNr. 1 und Wiederkaufsrecht in CLNr. 2 ausdrücklich und unwiderruflich zu verzichten, erklärt diese Berechtigungen damit für gegenstandslos und erloschen und bewilligt, dass auch über einseitiges Ansuchen, nicht jedoch auf ihre Kosten, folgende grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können:

EZ 209 KG 85208 Panzendorf

die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes in CLNr. 1 und des Wiederkaufsrecht in CLNr. 2 jeweils für die Gemeinde Heinfels.

Diese Fertigung erfolgt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Heinfels vom 16. SEP. 2026.

Urkund dessen die Fertigung:

GEMEINDE HEINFELS • Pol. Bezirk Lienz •

Bgm 11.04.1991

Bgm-Stv 02.10.1983

GV. 01.10.1997

Gemeinde Heinfels